

Die Königl. Preussische Oberlausitz, dormalen zum Herzogthum Sachsen gehörig, ist zwei Königlichen Regierungsbezirken zugetheilt: dem Liegnitzer und dem Frankfurter an der Oder. Zu dem Departement der Königl. hohen Regierung zu Liegnitz gehört der größte Theil dieser Provinz, und namentlich der Görlitzer, Laubaner und Rothenburger Kreis; ingleichen diejenigen Ortschaften, welche dem Bunzlauer und Saganer Kreise einverleibt worden sind. Unter der Königl. hohen Regierung zu Frankfurt a. d. O. befindet sich derjenige Theil der Oberlausitz, welcher von dem vormaligen Budissiner Niederkreise unter Königl. Preuß. Landeshoheit gekommen ist, und ist mit dem zur Niederlausitz gehörigen Spremberger Kreise vereinigt worden. In eben der Maasse und in nurgenannten Regierungsbezirken sind das Königl. hohe Ober-Landes-Gericht zu Slogau und zu Frankfurt a. d. O. die höhern Justiz- und Lehnbehörden über die von Sachsen an Preussen abgetretenen Theile der Oberlausitz. Die weitem hohen Behörden sind die Königl. Preuß. Hochpreißlichen Ministerien, und die allerhöchste Instanz, das Cabinet Seiner Majestät des Königs.

Für den zum Liegnitzer Regierungs-Departement gehörigen Theil der Oberlausitz bestehen in Görlitz: